Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Volker Apitzsch, 78737 Fluorn-Winzeln, für Hard- und Software.

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
Die Einordnung des Kunden als Verbraucher bzw. Unternehmer bestimmt sich nach dem Gesetz. Kunde im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Zahlungsbedingungen und Preise

Alle Rechnungen der Verkäuferin sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Im Verzugsfalle ist die Verkäuferin berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurück zu halten. Die Mahnspesen der Verkäuferin betragen pauschaliert je Mahnung EUR 5,00. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlungsverzug des Kunden tritt spätestens 30 Tage nach Erhalt und Fälligkeit der Rechnung ein.

3. Lieferung und Versand

Sämtliche Angebote sind freibleibend, technische wie optische Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren der Verkäuferin vorbehalten. Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, diese erwerben zu wollen. Die Verkäuferin ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot des Kunden innerhalb von 2 Wochen nach Eingang anzunehmen; die Annahme kann sowohl schriftlich als auch durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
Sofern eine Warenbestellung auf elektronischem Wege erfolgt, wird die Verkäuferin den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen, wobei diese Bestätigung noch keine verbindliche Annahme der Bestellung darstellt.
Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch den Zulieferer der Verkäuferin, sofern die Nicht oder Fehllieferung nicht von dieser zu vertreten ist.
Die Gefahr des zufälligen Unterganges sowie der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur bzw. der diesbezüglich beauftragten Person auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Annahmeverzug ist.

4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung steht das Eigentum an der veräußerten Ware der Verkäuferin zu. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
Der Kunde ist verpflichtet, der Verkäuferin einen Zugriff Dritter auf die Ware sowie etwaige Beschädigungen oder Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitz - oder Geschäftssitzwechsel - hat der Kunde ebenfalls unverzüglich anzuzeigen. Die Verkäuferin ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. 4, vom Vertrag zurück zu treten und die Ware heraus zu verlangen.
Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt der Verkäuferin bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Die Verkäuferin nimmt diese Abtretung bereits jetzt an.
Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Die Verkäuferin behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und insbesondere in Zahlungsverzug gerät.
Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und Auftrag für die Verkäuferin. Erfolgt eine Verarbeitung mit der Verkäuferin nicht gehörenden Gegenständen, so erwirbt diese an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von der Verkäuferin gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn dieWaremit anderen, der Verkäuferin nicht gehörenden Gegenständen vermischt wird.

5. Haftungsbeschränkung

Eine Haftung für leicht fahrlässige Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung sowie für Ansprüche wegen der Verkäuferin zurechenbarer Körper- und Gesundheitsschäden sowie Tod.
Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware, es sei denn, dass der Verkäuferin Arglist vorzuwerfen wäre.

6. Gewährleistung

a) Hardware

Die Verkäuferin leistet für Mängel der Ware zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
Offensichtliche Mängel sind der Verkäuferin innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige.
Der Kunde trägt die Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels sowie für die Rechtzeitigkeit der Mangelrüge.
Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist.
Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn die Vertragsverletzung seitens der Verkäuferin arglistig verursacht wurde.
Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware; bei gebrauchten Sachen ist die Gewährleistung gänzlich ausgeschlossen.
Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde seitens der Verkäuferin nicht; Herstellergarantien bleiben hiervon gänzlich unberührt.

b) Software

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für den Verkauf von Software.
Sofern die veräußerte Software mangelhaft sein sollte, behält sich die Verkäuferin vor, insgesamt drei Nachbesserungsversuche durchzuführen. Ein Recht auf Wandelung oder Minderung steht dem Kunden nur zu, wenn sich ein Programmfehler für das gesamte Leistungsbild als erheblich und wesentlich erweisen sollte und dieser Fehler nicht durch andere Möglichkeiten der Software gelöst werden kann. Mangelfolgeschäden sind von der Verkäuferin nur im Rahmen ihrer vorstehend eingeräumten Haftung zu ersetzen; dies gilt insbesondere für den Verlust von Daten oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Wiederherstellung verloren gegangener Daten entstehen.

c) Netzwerktechnik, neue Medien, Internet und sonstige Verbindungen

Die Verkäuferin schließt jede Haftung für Datendiebstahl, Datenverluste durch Viren oder Angriffe aus dem Internet aus, sofern dies nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung der ihr obliegenden Vertragsverpflichtungen beruht. Der Kunde erklärt hiermit verbindlich, dass er selbst die Überwachung hinsichtlich der Auf- und Abbaus von Telefonverbindungen sowie des Ein- oder Ausganges von Viren übernimmt.
Eine eventuelle Netzwerkstörung, ein Produktionsausfall oder der Eintritt sonstiger, hierauf beruhender Schäden begründet keinerlei Haftung der Verkäuferin, es sei denn, dieser sei grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachzuweisen. Gleiches gilt für den Fall, dass Peripherie-Geräte oder sonstige Hard- oder Software des Kunden hierdurch in Mitleidenschaft gezogen werden sollten.

7. Schlussbedingungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.
Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien ist der Geschäftssitz der Verkäuferin.
Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.